

Abmahnung wegen Verstoß gegen das Urhebergesetz

Statistische Auswertung sowie
Verhaltensuntersuchung

Ausgabe 21; November 2009

Vorwort

Es soll keinesfalls der Tenor entstehen, Urheberrechtsverletzungen zu legitimieren, sondern es geht vielmehr darum, dass ein wettbewerbsrechtliches Instrumentarium auf Grund einer rechtlichen Grauzone benutzt wird, das „schnelle Geld“ zu machen.

Die dieser Übersicht zu Grunde liegenden Daten stammen ausschließlich aus freiwilligen Angaben und sind öffentlich zugänglich. Die Informationen Abgemahnter wurden auf Grund ihres Alias (Nicknames) hinreichend anonymisiert. Als Quelle dienen diverse Foren. Mit mehr als 4000 erfassten Datensätzen (Zunahme zur vorherigen Ausgabe: 300 Datensätze) über alle Kanzleien wird statistische Signifikanz erwartet.

Wünsche, Rückmeldungen (für Korrekturen) und Diskussionen sind ausdrücklich gewünscht! Kontakt über diverse Foren (einfach mal nach „Princess15114“ googlen!)

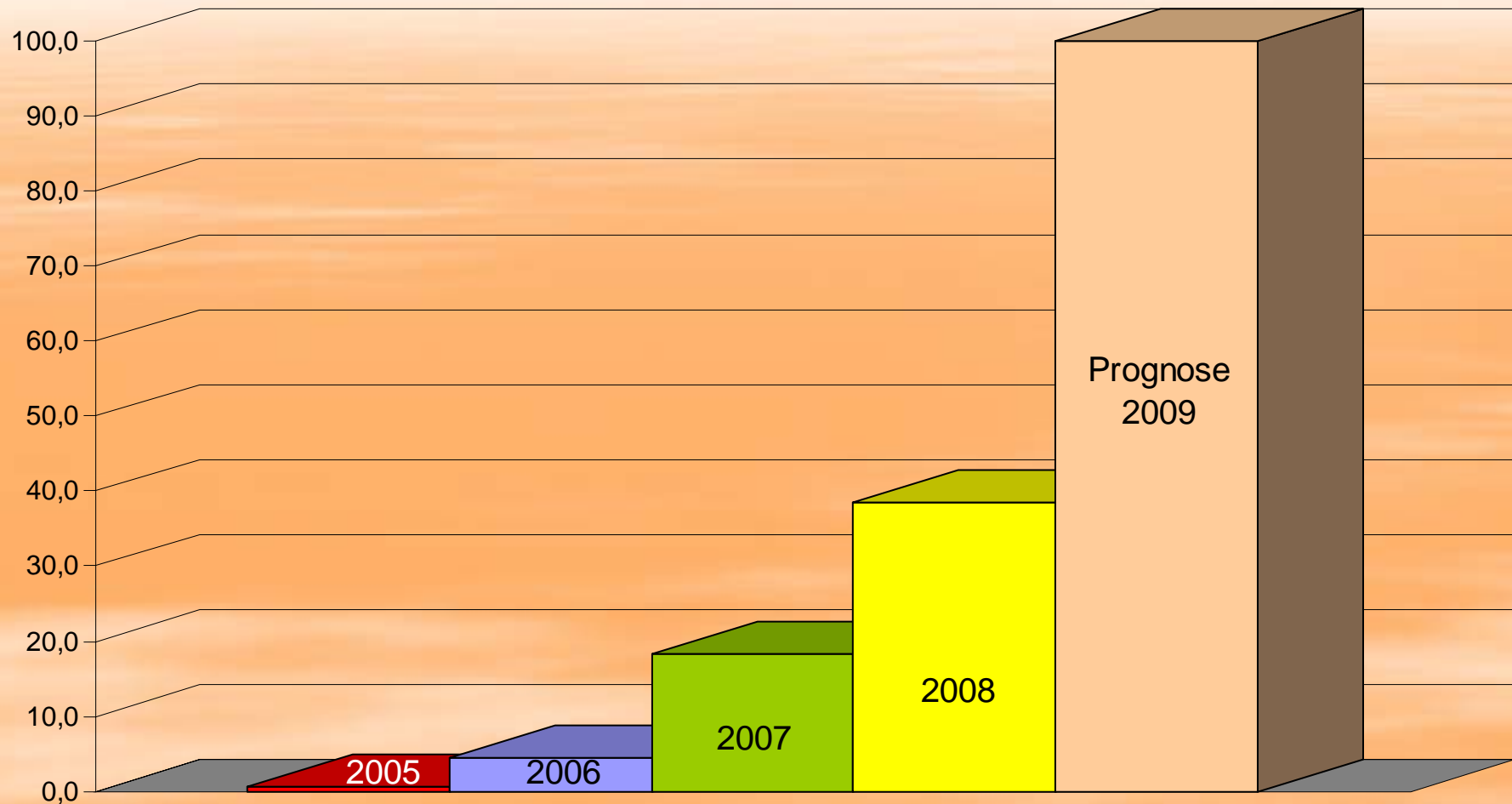
Bezüglich Versand von Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzung wurden nachfolgende Kanzleien / Firmen erfasst:

Schutt und Waetke (SuW), Urmann und Kollegen (U+C) ehem. KuW, Kornmeier und Kollegen, DigiProtect, Schwarz/Kelwing/Wicke (SKW), Waldorf und Kollegen (WaK), Negele/Zimmmer/Kremer (NKZ), Schindler/Bolze, RA Auffenberg, Kern & Cherkeh, Bindhardt/Fiedler/Rixen (BFR), Simon & Partner, Clausbruch/Steinmeier/Cramer (CSC), von Gerkan und Burow, Nümann & Lang, RA Lihl, Schulenberg & Schenk, Reichelt/Klute/Aßmann, Graf von Westphalen, C-S-R, von Kenne & Partner, Schalast & Partner, Denecke/ von Haxthausen

Hinweis: Daten aus den Anfangszeiten des Abmahnwahns (2005) liegen nur spärlich vor und wurden, falls notwendig geschätzt.

Gesamtentwicklung des P2P-Abmahnwahns

Ermittelt durch die Anzahl verschickter Abmahnschreiben über alle Kanzleien
(Normiert, Maximalwert entspricht 100%)

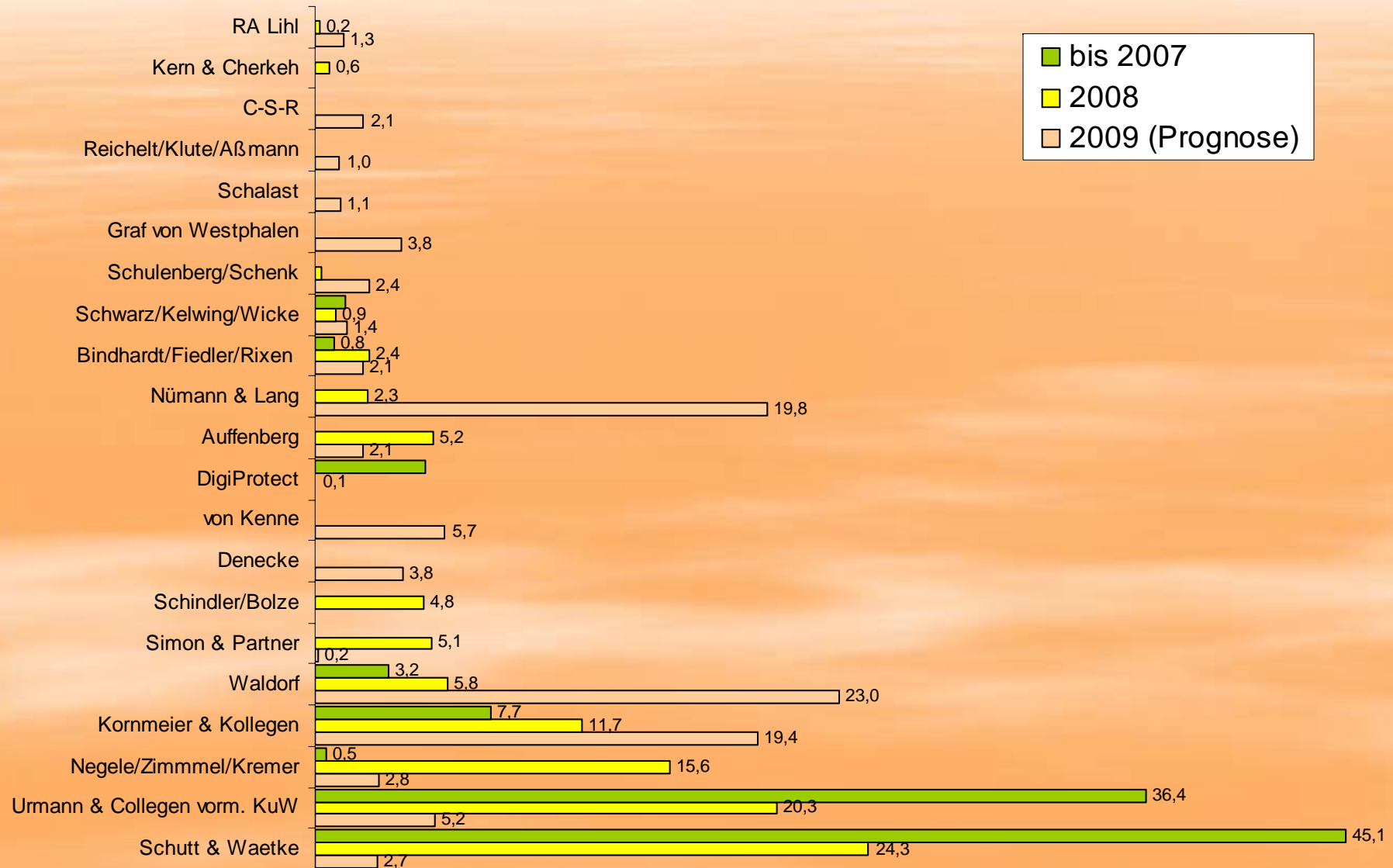


Seit im Jahr 2005 begonnen wurde, das Spiel Earth2160 durch eine Kanzlei wegen Verstoß gegen das Urheberrecht abzumahnern, ist mittlerweile ein lukratives Geschäftsmodell entstanden.

Beteiligung der aktivsten Kanzleien

Beteiligung der aktivsten Abmahner bis 2007, 2008, 2009

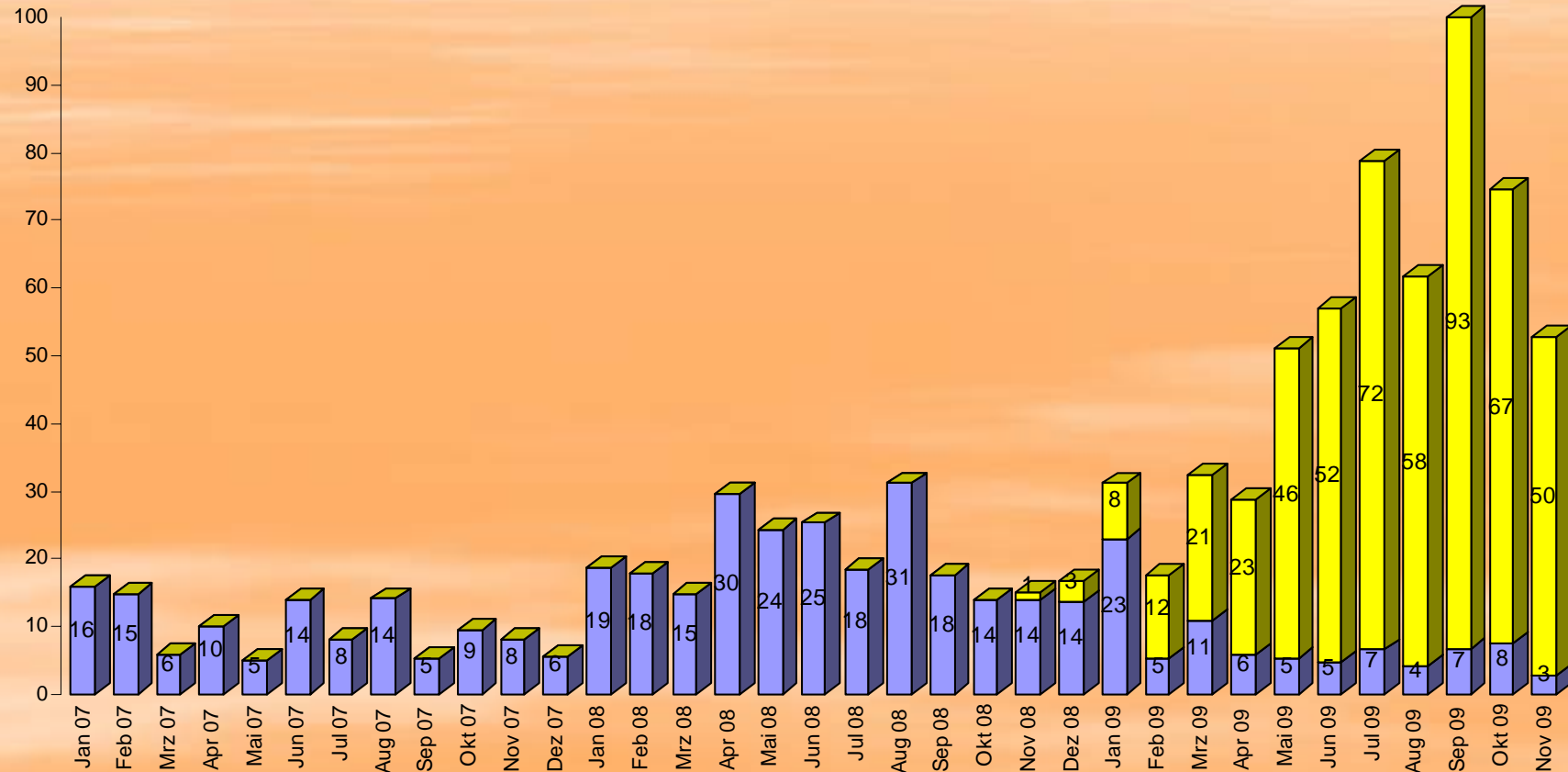
Prozentangaben am Abmahnwahn des jeweiligen Zeitraumes



Trendübersicht des Abmahnwahns

Jahresübersicht

Abmahnaktivitäten aller Abmahner (nach Folie 4)
- davon "Gelb"; Ermittlung über Richterbeschluss -
(normiert; Maximalwert entspricht 100%)

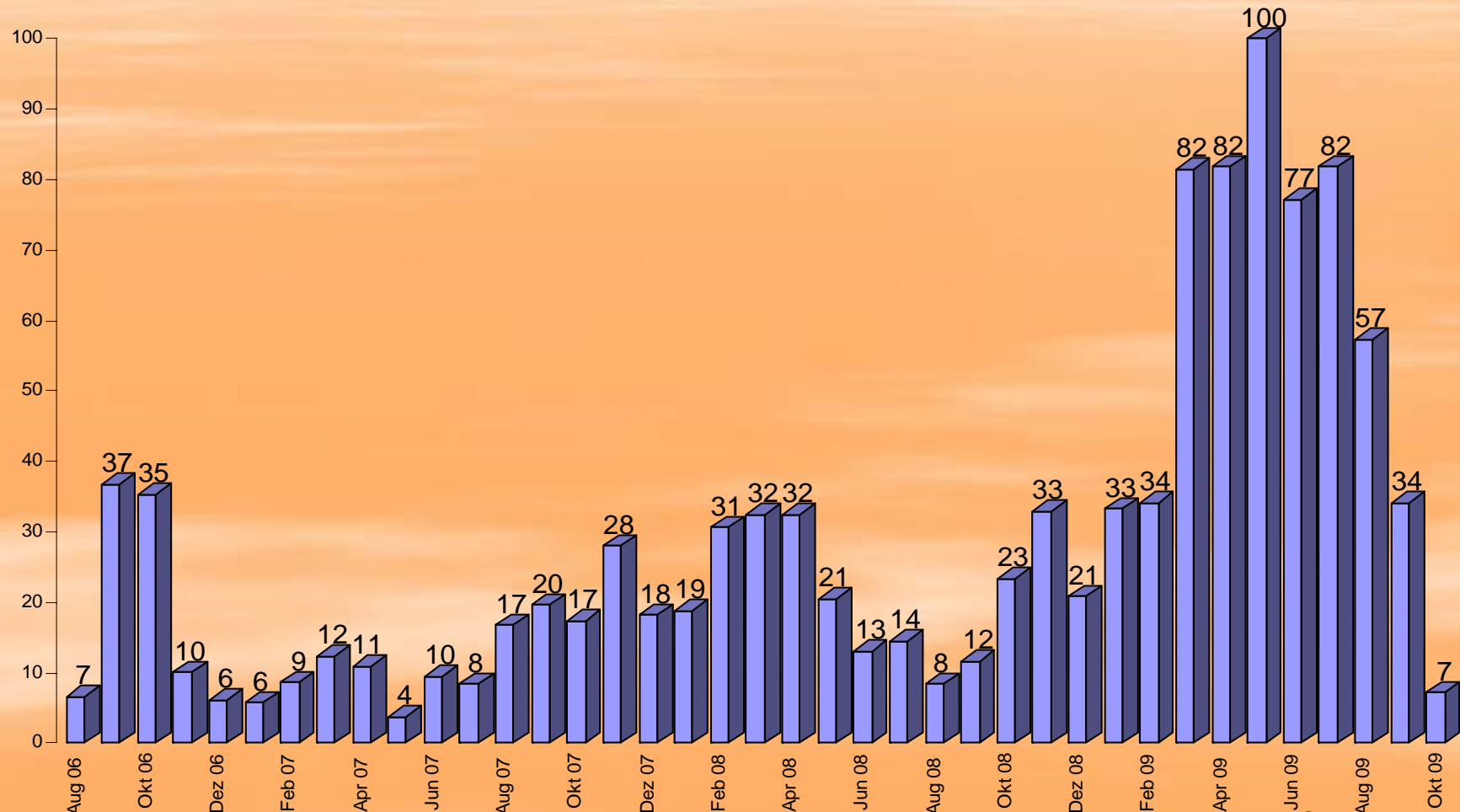


Grundlage dieser Übersicht ist die Anzahl der verschickten Abmahnungen im jeweiligen Monat von allen beteiligten Abmahner. Der Abmahnwahn ist nicht zu bremsen.

Wann wurden die IP gephisht?

Jahresübersicht

Aktivitäten der Logfirmen - Logistep, MediaProtector, Zarei, Ipoque, Evidenza, Gedast ermittelte IP-Adressen pro Monat, entspricht dem Logg-Datum der Abmahnschreiben (normiert; Maximalwert entspricht 100%)



Erstmals nach dem Rückgang von Log-Vorgängen im Juni 08 zeichnet sich im Oktober 2008 wieder eine Zunahme von verfügbaren Klarnamen ab. Das Jahr 2009 – Ein Jahr der „IT-Dienstleister“.

Kanzleiaktivität einzeln im Jahresvergleich

Aktivität der Abmahnkanzleien zueinander im Jahresvergleich

Untertitel: Abmahnunternehmen schießen wie Pilze aus der Erde
(Grundlage: Verschickte Abmahnschreiben im jeweiligen Jahr)



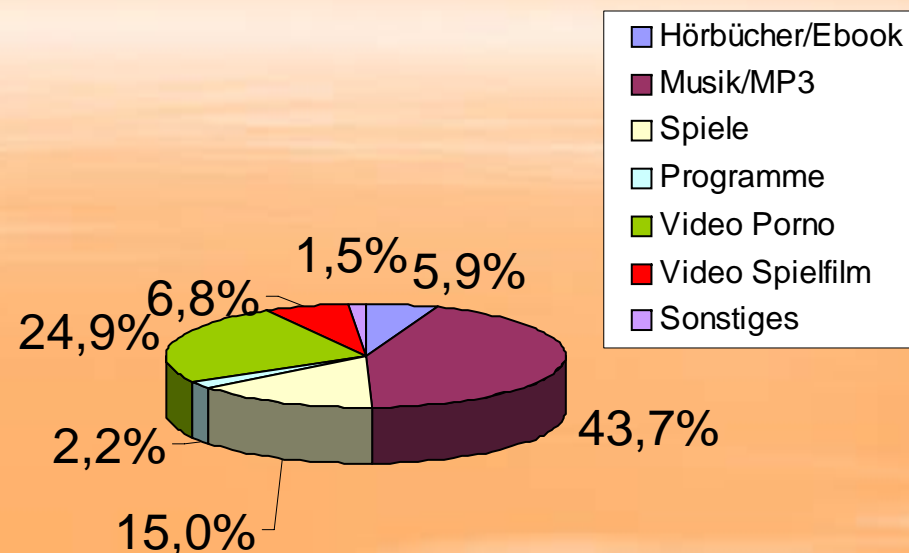
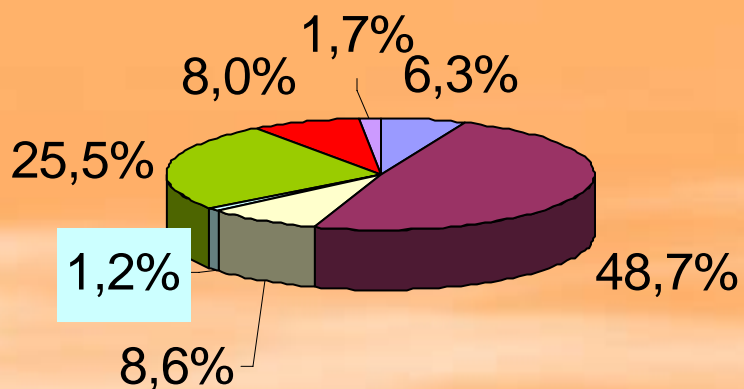
Überwachte P2P-Netze und deren Anteile

Abmahner	Aktivität im Netzwerk	Zu
Schutt & Waetke	BitTorrent / eDonkey	19% / 81%
Urman + Kollegen vorm. KuW	BitTorrent / eDonkey	85% / 15%
Kornmeier	BitTorrent / eDonkey	50% / 50%
Graf von Westphalen	BitTorrent / eDonkey	83% / 17%
Negele/Zimmme/Kremer	eDonkey	100%
Waldorf	BitTorrent / eDonkey	51% / 49%
Schwarz/Kelwing/Wicke	BitTorrent / eDonkey	78% / 22%
Schindler/Bolze	eDonkey	100%
Auffenberg	BitTorrent	100%
Kern & Cherkeh	eDonkey	100%
Bindhardt/Fiedler/Rixen	BitTorrent / eDonkey	40% / 60%
Schulenberg & Schenk	BitTorrent / eDonkey	22% / 78%
Nüman & Lang	BitTorrent / eDonkey	68% / 32%
Simon & Partner	BitTorrent / eDonkey	8% / 92%
Von Gerkan & Burow	BitTorrent	100%

Verteilung der Abmahnungen nach Inhalt

(Gesamt und nur ab 2008)

Abmahnverteilung nach Inhalte ab 2008



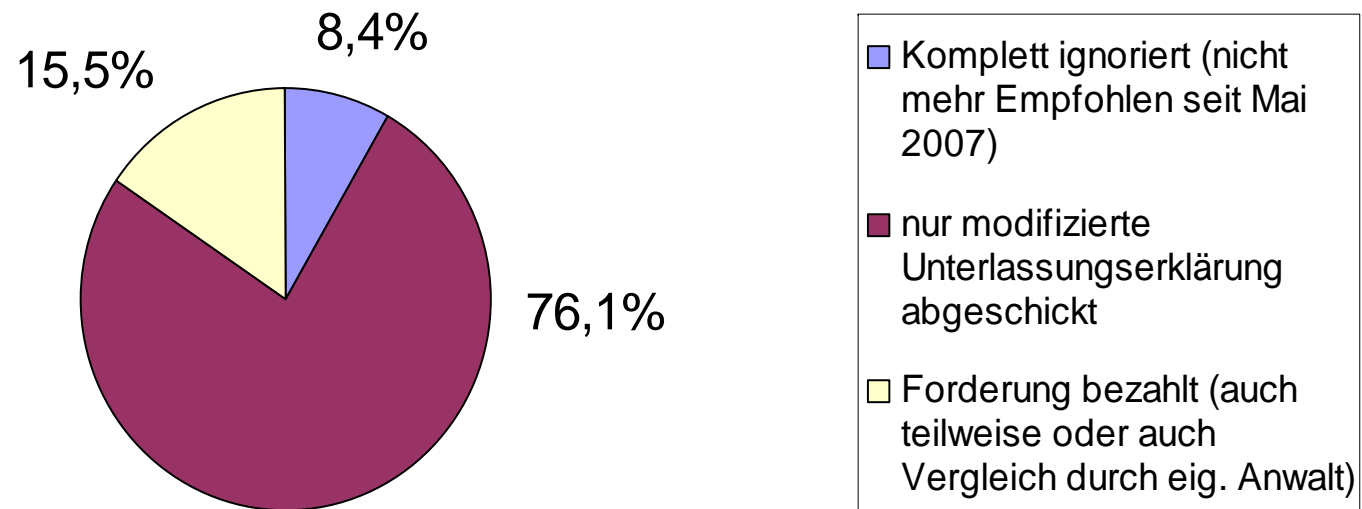
Aus welchen Sparten stammen die Werke, die abgemahnt werden. Betrachtet man die Rubrik ‚Video‘ in der Übersicht ‚Gesamt‘ (obere Abb.) allein, so sind 78,5% Pornofilme darin enthalten. Das Geschäft mit der Scham hat Hochkonjunktur. Die Rubrik ‚Sonstiges‘ enthält Datenbanken für Navigationsgeräte, technische Serviceprogramme sowie Nachschlagewerke.

Verhalten nach Abmahnung (Gesamt)

Verhalten Abgemahnter nach Erhalt einer Abmahnung

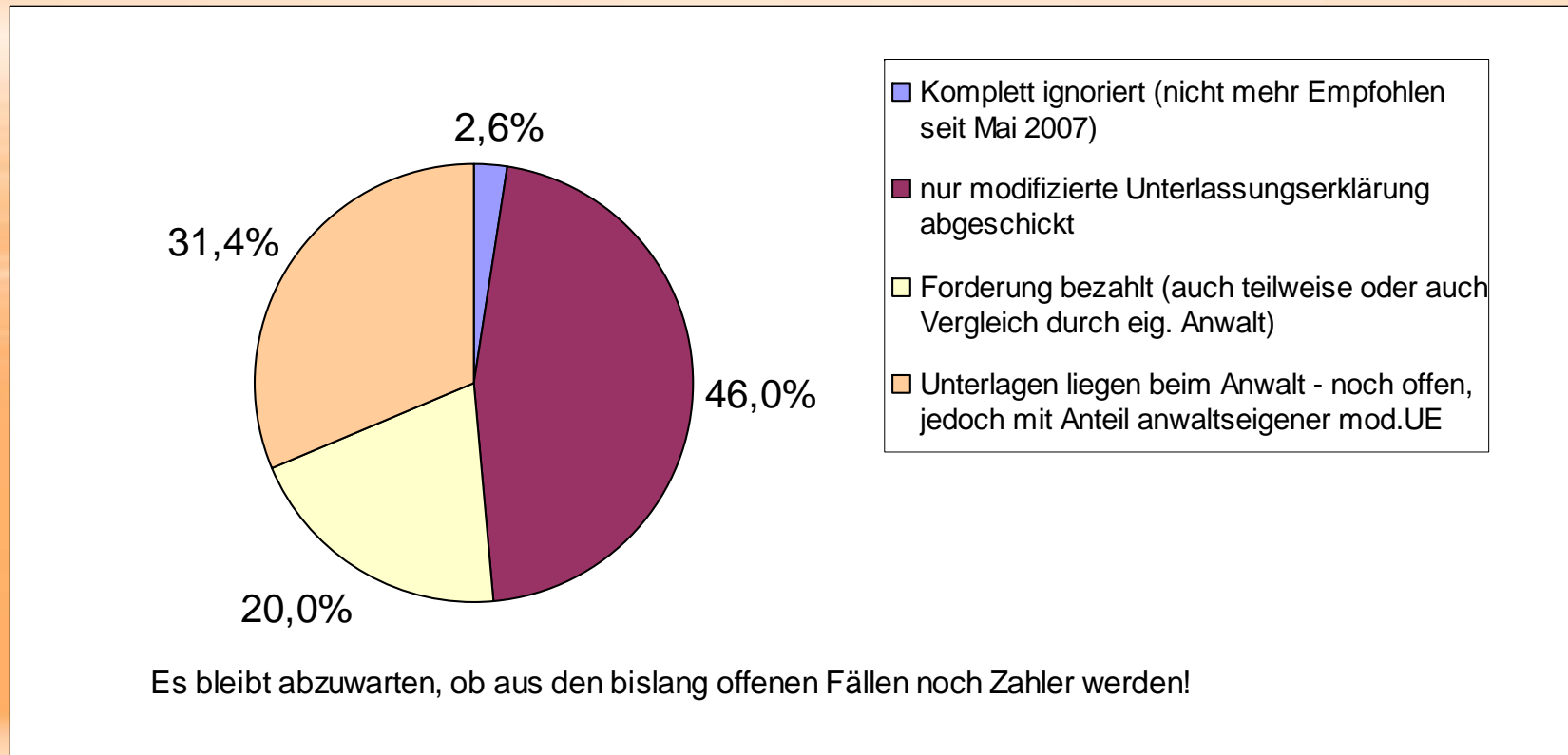
Erfassungszeitraum: Juli 2005 bis heute (Stand: 11/2009)

- nur Forenbenutzer -



Da Forenbenutzer die Anwender sind, die sich mit der Problematik auseinandersetzen, dürfte der Anteil der Zahler unter den „Unwissenden“ ungleich höher sein.

Verhalten Abgemahnter mit anwaltlicher Vertretung

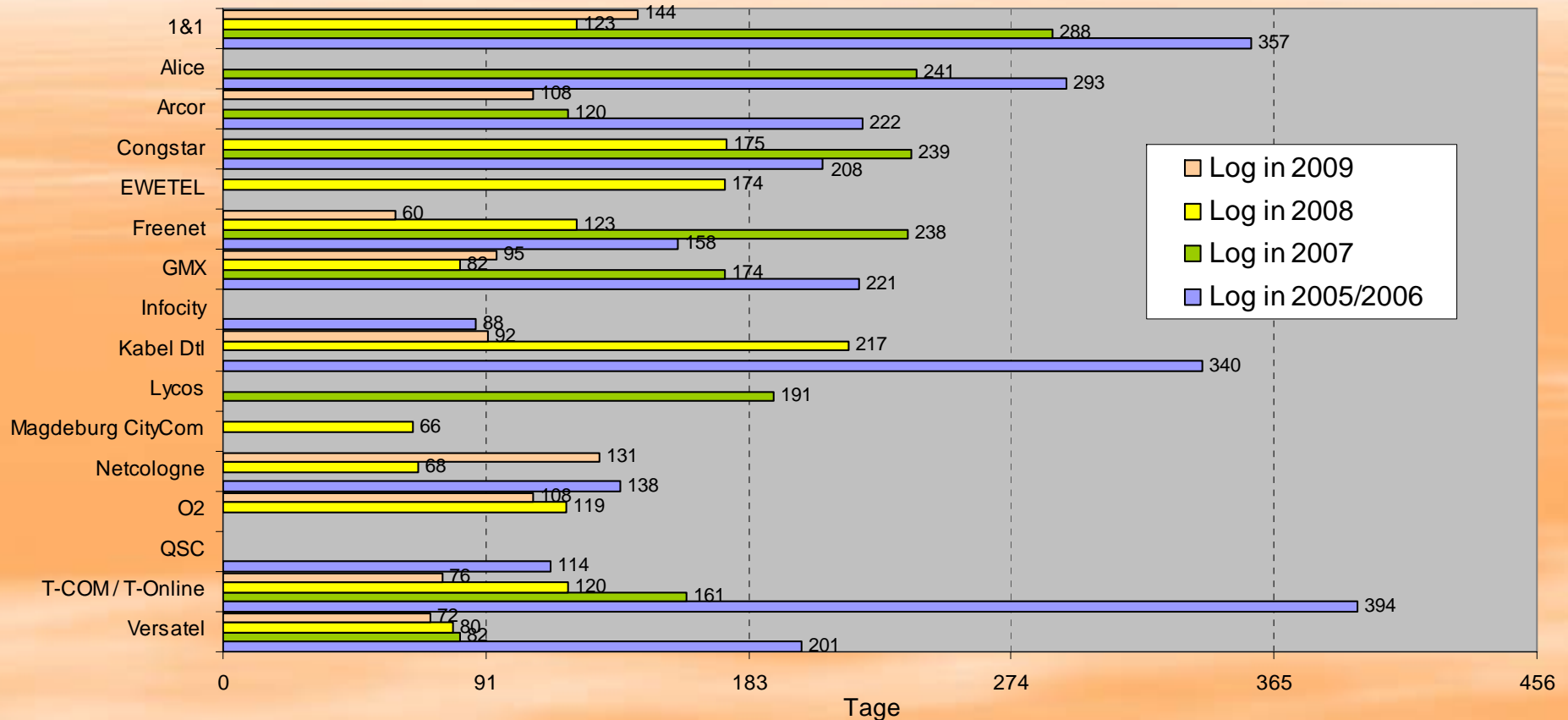


Der Anteil Abgemahnter, die einen eigenen Anwalt konsultierten beträgt 26,1%. Eine erhebliche Anzahl Abgemahnter dieser Gruppe befindet sich in einer Widerspruchsauseinandersetzung mit dem Abmahner, die daher nicht zwingend bereits eine mod. UE abgaben. Die Ignorierer kontaktierten i.d.R. den Haus- und Hof-Anwalt oder Verbraucherberatungen. Die Mehrzahl der Anwälte entschieden allerdings im Interesse ihres Mandanten nicht anders, als die Masse aller Abgemahnten (siehe vorherige Folie): **Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung und keine Zahlung!**

Zeitabstand zwischen Log und Abmahnung I

Nach wievielen Tagen erhält man eine Abmahnung

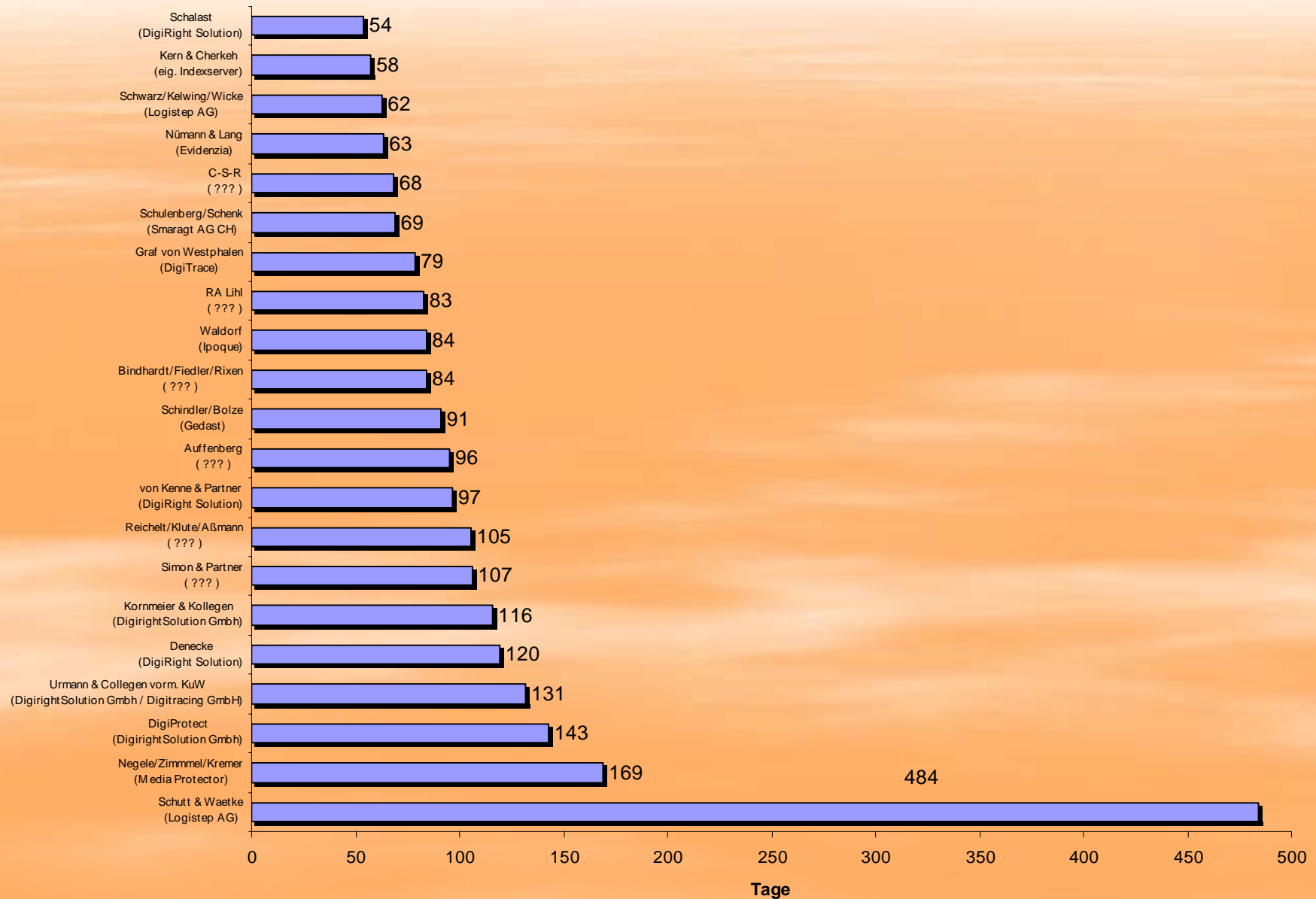
in Abhängigkeit vom genutzten Provider und Jahresvergleich (Durchschnittswerte in Tagen)



Die Zeit, die vergeht, bis der Provider den Klarnamen zur IP-Adresse an die StA und damit an den Abmahner zurückmeldet unterscheidet sich von Anbieter zu Anbieter. Durch Einführung des zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs wird die Zeitspanne erheblich verkürzt.

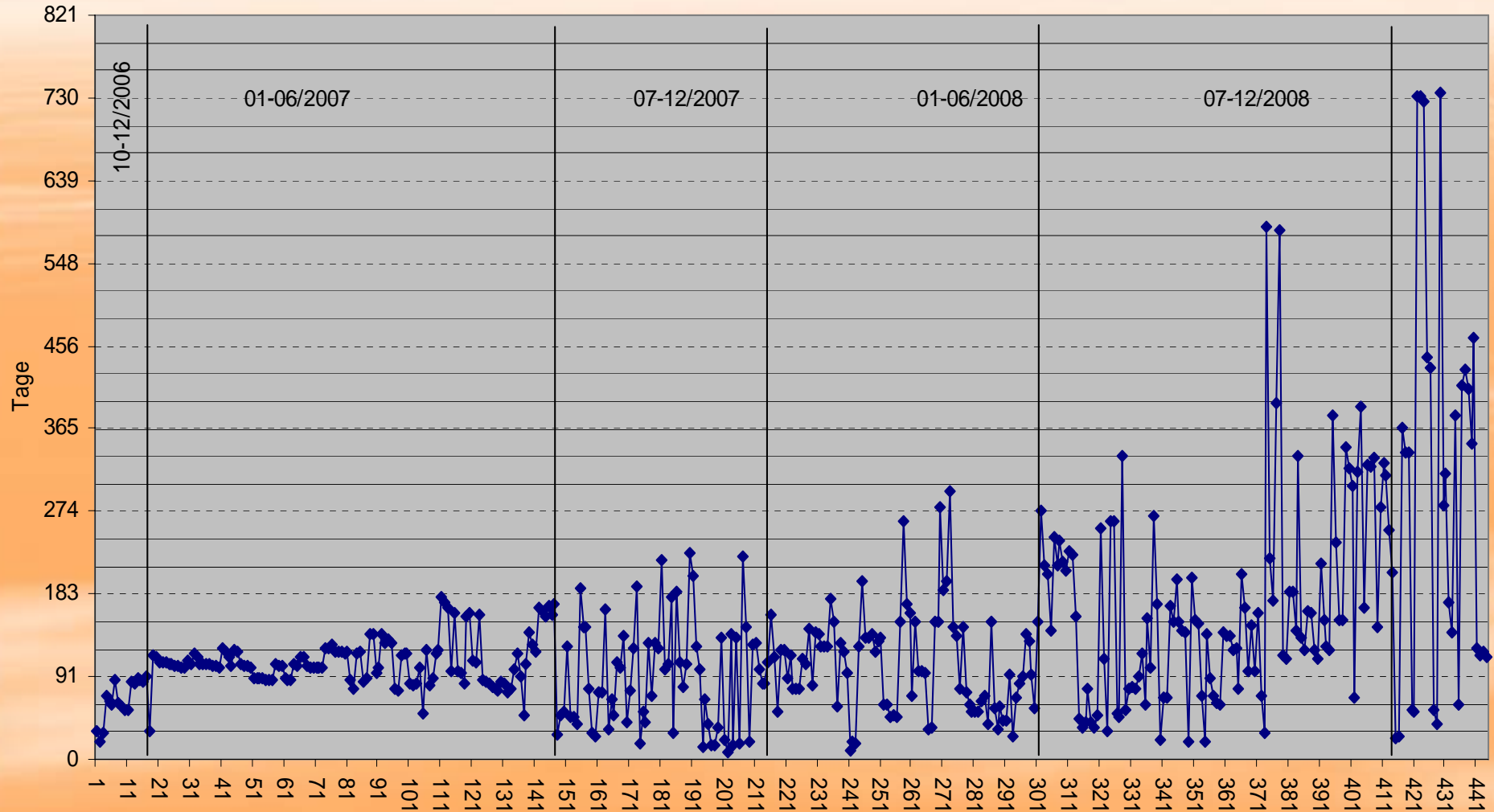
Zeitabstand zwischen Log und Abmahnung II

Zeit zwischen Log und Zustellung der Abmahnung für ab 2008 Abgemahnte
(nach Abmahner und IT-Dienstleister, unabhängig vom Provider)



Zeitverlauf Abmahnung bei U+C vorm. KuW

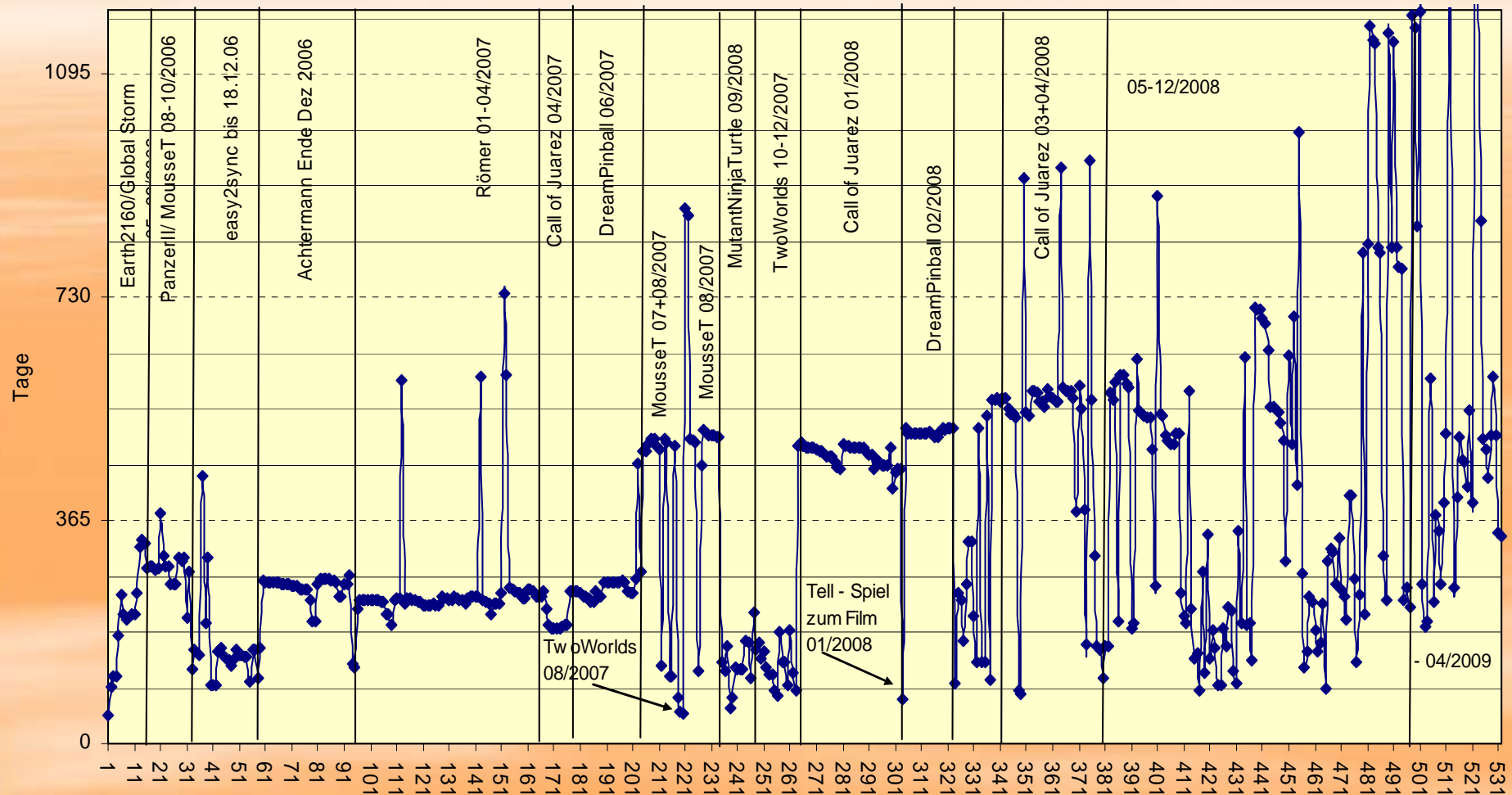
Zeit vom Log bis zur Abmahnung - Urman + Kollegen vorm. KuW Gesamtzeitraum



Typischer Zeitverlauf einer Kanzlei. Jeder Datenpunkt stellt eine Abmahnung eines beliebigen Werkes bei einem beliebigen Provider dar.

Zeitverlauf Abmahnung SuW

Zeit vom Log bis zur Abmahnung - SuW Gesamtzeitraum
(unabhängig vom Provider)



Dieser Zeitverlauf deutet an, dass Werke erst eine ganze Weile überwacht werden (möglichst viele erwischen), um sie dann in Abmahnwellen anzuschreiben. **Seit Mai 2008 Änderung der Abmahnpraxis: Werke mit alten und jüngeren Log-Datum werden zeitgleich abgemahnt.** Eine Zuordnung der Abmahnpunkte zu einzelnen Werken ist seitdem nicht mehr möglich.

Betroffene Provider im Jahresvergleich

Prozentualer Anteil der Provider, die wegen Anzeige Klarnamen ermittelten!

(Vergleich der Jahre 2005/06, 2007, 2008 und 2009)

Sonstige: Vodafone,
Mnet, Carpo, Lycos,

Magdeburg CityCom

EWETEL

Alice

Freenet

Kabel Dtl

Infocity

O2

Netcologne

GMX

Versatel

Congstar

Arcor

1&1

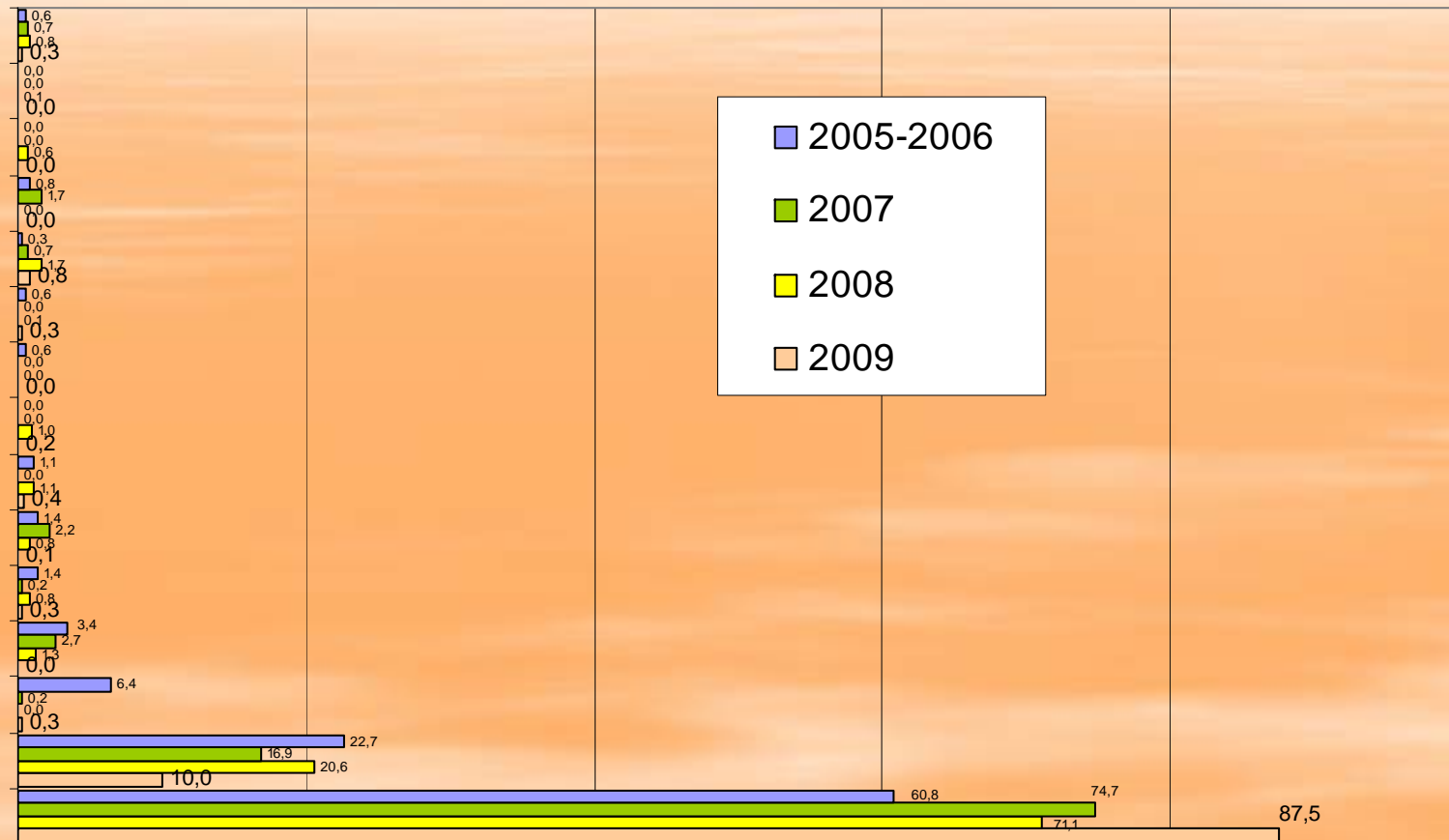
T-Online

2005-2006

2007

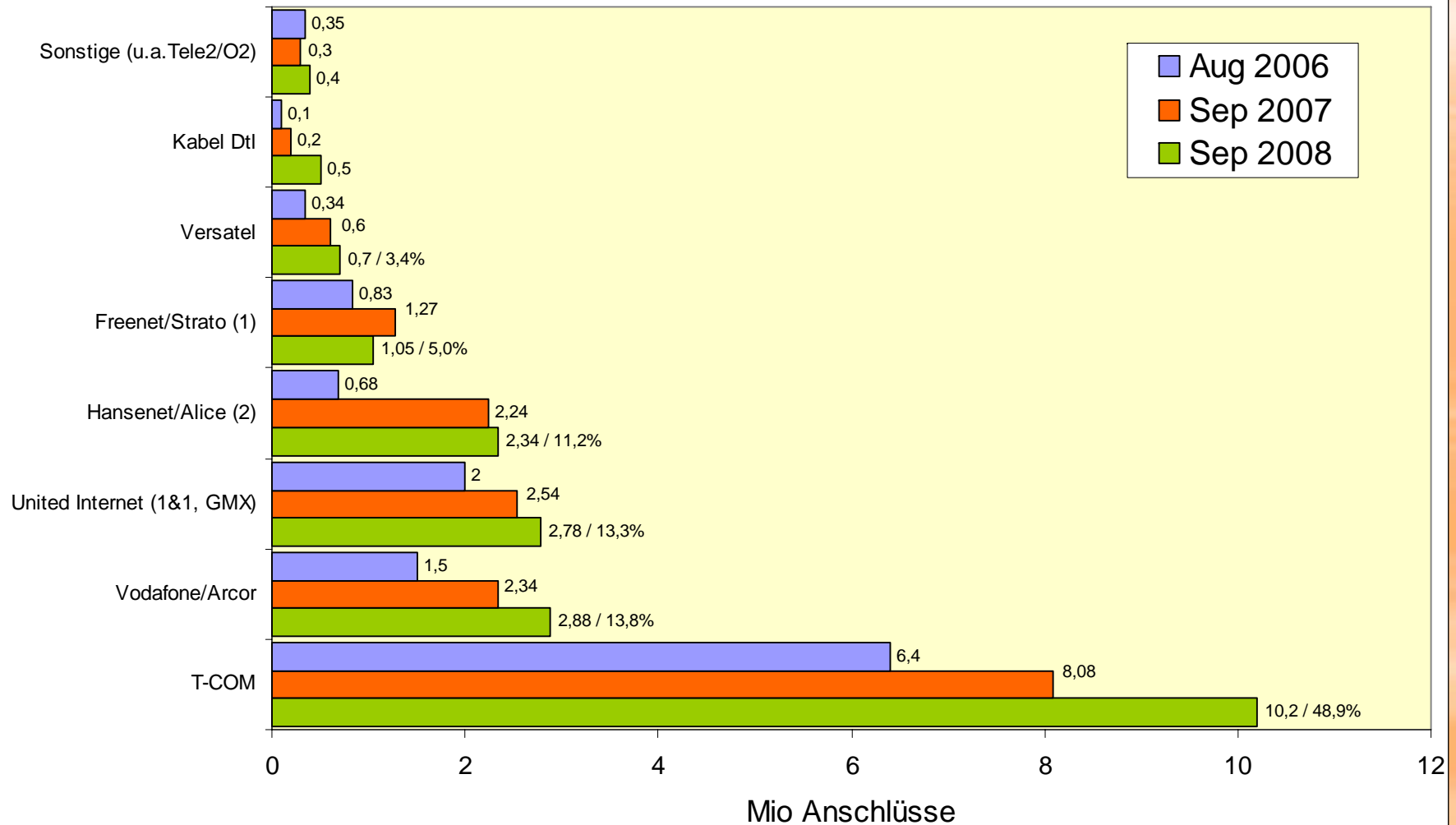
2008

2009



Bis 2006 entsprach die Abmahnverteilung den Marktanteilen der Provider (Siehe nächste Folie). Ab 2007 änderte sich die Situation. Auch wenn T-COM der marktstärkste Breitbandanbieter ist, sind in 2007/2008 überproportional viele T-COM Kunden, mit deren Reseller 1&1 und Congstar abgemahnt worden. Da kann doch etwas nicht stimmen!?

Marktanteile deutscher Breitbandanbieter



(1) 2007; Nach Übernahme von Tiscali und 2008 LycosDSL

(2) 2007; Nach Übernahme von AOL

Quelle: portel.de/dsltarife.net/dslnet.de

Welcher Provider ist „sicher“?

	letztbekannter IP-Log
T-COM	Okt 2009
1&1	Okt 2009
O2	Okt 2009
Freenet	Sep 2009
Kabel Dtl	Sep 2009
Versatel	Jul 2009
Arcor	Jul 2009
GMX	Jul 2009
Netcologne	Mai 2009
AOL	Nov 2008
Congstar	Nov 2008
EnviaTel	Okt 2008
Carpo	Aug 2008
EWETEL	Jul 2008
Magdeburg CityCom	Mai 2008
Mnet	Dez 2007
Alice	Nov 2007
Lycos	Jun 2007



unsicher

Sicher bedeutet in diesem Zusammenhang, die Sicherheit des Anschlussinhabers vor Herausgabe des Klarnamens durch den Provider. Je aktueller der letztbekannte Abmahnfall ist, um so unsicherer wird der Provider eingestuft .

Kontoinhaber: Verein gegen den Abmahnwahn

Spendenkonto: 1 000 301 512

Bankleitzahl: 140 510 00



Diese Übersicht entstand durch wochenlange und fortwährend andauernde Recherche in verschiedenen Internetforen von Daten Abgemahnter auf Grund privater Initiative.

Herausgeber/Haftung

Princess15114 überprüft und aktualisiert ständig die Daten dieser Publikation. Alle Analysen sind mit größter Sorgfalt durchgeführt, dennoch kann für die Informationen, die sich ständig ändern, keine Haftung übernommen werden. Insbesondere stellt die Interpretation der verwendeten Auswertungen lediglich die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Ausgabe: November 2009; Datenstand: 30.11.2009

